jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/6/2 97/04/0200

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 02.06.1999

Index

50/01 Gewerbeordnung
50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung
60/02 Arbeitnehmerschutz
82/04 Apotheken Arzneimittel
92 Luftverkehr
93 Eisenbahn

Norm

BFV §116 Abs1;
GewO 1994 §82 Abs3;

Rechtssatz

Kein RS

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1997040200.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at